

GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn ▪ Hauptstraße 16 ▪ 02286 23 20 ▪ 02286 23 20 - 16
gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at ▪ www.untersiebenbrunn.com



UNSERE REGION BLÜHT AUF!



Untersiebenbrunn, am 02. Jan. 2020
AZ: 011-2

Gemäß § 2 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung, LGBL 28/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn in seiner Sitzung am 11. Dez. 2019 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Der Gemeinderat ordnet hiermit die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas den Funktionsgruppen II bis XII zu. Dabei wurde insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung berücksichtigt. Überdies wurde auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht genommen. Aufgrund der Veränderungen der Anforderungen an die bestehenden Funktionsdienstposten hat der Gemeinderat das Ausscheiden des Funktionsdienstpostens „Bauamtsleitung“ vorgesehen.

Es werden nachfolgende Funktionsdienstposten zu Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|---|---------------------|
| • Dienstposten „Leitende/r Gemeindebedienstete/r“ | Funktionsgruppe VII |
| • Dienstposten „Leitung Bauhof“ | Funktionsgruppe VI |
| • Dienstposten „Leitung Tagesbetreuungseinrichtung“ | Funktionsgruppe VI |

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister



Helmut Wagner

Angeschlagen am: 07.01.2020

Abgenommen am:

